Prof. Dr. Alfred Toth

Randobjekte V: Objekte in Rändern von [[S, S_1], S_2]

1. Nach der allgemeinen theoretischen Grundlegung (vgl. Toth 2013a) und den bisherigen vier Teilen über Randobjekte (vgl. Toth 2013b) untersuchen wir hier im folgenden diejenigen Randobjekte, die obligatorisch oder optional (privat bzw. öffentlich) in Treppenhäusern, genauer: zwischen Vestibüls und den Absätzen vor Wohnungseingängen, aufscheinen, vgl. v.a. Teil IV, woraus hervorgeht, daß zwischen Vestibül- und Treppenhaus-Objekten große Unterschiede bestehen, sowohl was Einzelobjekte als auch was deren Objektfamilien anbetrifft.

2.1. Lifte gehören nur dann zu Randobjekten von [[S, S_1], S_2], falls der Liftraum eine Teilmenge des Treppenraumes ist (vgl. Toth 2013c), ansonsten handelt es sich natürlich um zwei zwar möglicherweise adjazente, aber diskrete Räume.

Kirchgasse 48, 8001 Zürich

Lintheschergasse 19, 8001 Zürich

2.2. Optional-öffentliche Objekte

Holbeinstr. 13, 4051 Basel

Apfelbergweg 3, 9000 St. Gallen

Schränke und Teppiche gehören keineswegs zur Grundausstattung von [[S, S_1], S_2]. Heizungen sind selten bei Treppenhaus-Absätzen zu finden, sie sind selbst in Vestibüls optional.

Grellingerstr. 27, 4052 Basel

Optional ist im folgenden Beleg natürlich nicht das Fenster, sondern dessen Glasmalerei. Fenster werden zu [[S, S_1], S_2] und nicht zu S* gezählt, weil es spezielle Treppenhäuser ohne Fenster gibt und Fenster nur für Wohnungen, nicht aber für Treppenhäuser obligatorisch sind (außer für die meisten gefangenen Räume).

Freiestr. 205, 8032 Zürich

Reiterstr. 48, 4054 Basel

St. Alban-Vorstadt 16, 4051 Basel

Limmatquai 144, 8001 Zürich

Aus: Der Kommissar. Eine Kugel für den Kommissar (1970)

2.3. Optional-private Objekte

Der Unterschied zwischen optional-öffentlichen und optional-privaten Objekten zeigt der Vergleich zwischen den Bildern im Bild links und der Inschrift im Bild rechts.

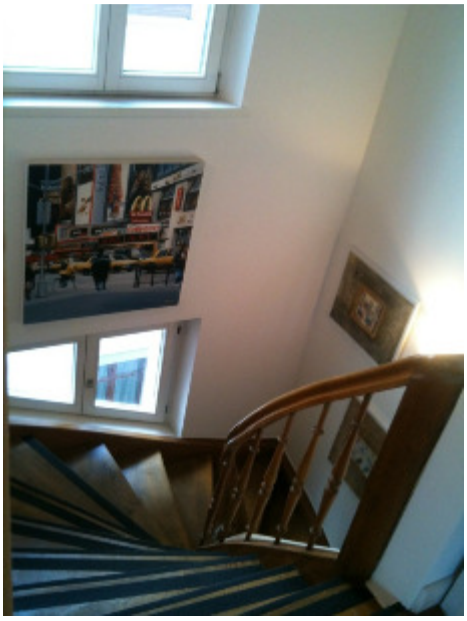

O.g.A., 8008 Zürich

Nadelberg 23a, 4051 Basel

St. Peterstr. 16, 8001 Zürich

Klosbachstr. 88, 8032 Zürich

Scheinbar paradoxerweise gehören Namenschilder und Klingeln nicht zu den privaten, sondern zu den öffentlichen Objekten. (In manchen Ländern gehören sie ferner sogar zu den obligatorischen Objekten.)

Hegarstr. 3, 8032 Zürich

Literatur

Toth, Alfred, Systemhierarchien und Umgebungsheterarchien. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2013a

Toth, Alfred, Randobjekte I-III. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2013b

Toth, Alfred, Die Treppe als Raum. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, 2013c

19.5.2013